

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2024

Nr. 2024/636

GiG Gruppe im Graben, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungsreihe GiG 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	GiG Gruppe im Graben, Olten
Veranstaltung	Veranstaltungsreihe GiG 2024
Ort	Oberer Graben Olten
Datum	29. Mai bis 31. Dezember 2024 (9 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 35'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der GiG Gruppe im Graben, Olten, wird an die Veranstaltungsreihe GiG 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012825 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

GiG Gruppe im Graben, c/o Café Grogg GmbH, Klaus Kaiser, Oberer Graben 4, 4600 Olten